

Das kantonale Amphibienschutzkonzept Aargau (KASK)

1999 hat der Bund das Inventar der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung (IANB) erstellen lassen. Allein mit den im Bundesinventar erfassten Laichgewässern lässt sich allerdings kein erfolgreicher Amphibienschutz betreiben. Somit stellten sich die folgenden Fragen:

- Welche Rolle kommt den übrigen im Kanton Aargau vorhandenen Gewässern zu?
- Welches sind die am besten geeigneten Gebiete/Regionen für den Amphibienschutz?
- Wo liegen die Prioritäten?
- Was ist in den nächsten Jahren zu tun?

Das kantonale Amphibienschutzkonzept (KASK) von 1999 hilft diese Fragen zu beantworten. Es bildet seither die Grundlage für Amphibienschutzmassnahmen im Kanton.

Schwerpunktgebiete für den Amphibienschutz

Es ist zweckmässig, zuerst dort die gefährdeten Vorkommen zu erhalten und fördern, wo rasche Erfolgsaussichten bestehen und die Vernetzung der Gewässer noch einigermaßen gewährleistet ist. Im Konzept wurden daher folgende acht kantonalen Schwerpunktgebiete für den Amphibienschutz festgelegt: Reusstal, Aaretal, Oberes Rheintal, Mittleres Rheintal, Unteres Rheintal, Wiggertal, Suhretal, Oberes Wynental (Abbildung 1). In diesen Gebieten ist noch eine vergleichsweise grosse Zahl von Laichgewässern mit Vorkommen von gefährdeten Arten vorhanden. Auch aus naturräumlicher Sicht sind hier die Amphibienvorkommen zahlreicher als im übrigen Kantonsgebiet. Die kantonalen Aktivitäten und Mittel konzentrieren sich seither in diesen Gebieten.

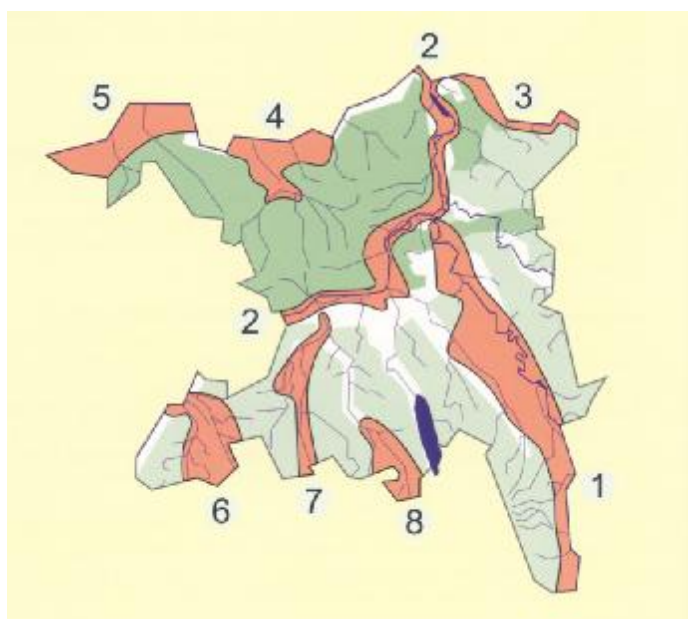


Abbildung 1:

Die kantonalen Amphibienschutz-Schwerpunktgebiete im Aargau.

1 = Reusstal, 2 = Aaretal, 3 = Oberes Rheintal, 4 = Mittleres Rheintal, 5 = Unteres Rheintal, 6 = Wiggertal, 7 = Suhretal, 8 = Oberes Wynental.

Artenförderung

Beim Amphibienschutz geht es in erster Linie um Arten, nicht um blosses Erhalten von Gewässern. Die Arten zeigen als Indikatoren an, ob die Voraussetzungen für ihr Überleben in einem bestimmten Gebiet noch erfüllt sind oder ob Gefährdungen bestehen. Als weiterer Schritt zu den Schwerpunktgebieten wurden deshalb anhand der Verbreitungsangaben aus dem Inventar 1991/92 erste Grundlagen für spezifische Artenschutzmassnahmen zusammengestellt. Dabei sollen insbesondere jene Arten, für deren Erhaltung der Aargau eine besondere Verantwortung trägt, gefördert werden. Am dringendsten sind die Massnahmen zur Förderung von Laubfrosch und Kreuzkröte, lokal auch für Gelbbauchunke, Kammmolch und Teichmolch. In zweiter Linie sind Förderungsmassnahmen für die Gelbbauchunke und Geburtshelferkröte, den Wasserfrosch sowie weiterreichende Massnahmen für Kammmolch und Teichmolch zu treffen.

Laubfrosch

Alle bestehenden Laichgebiete werden durch regelmässige Pflege erhalten und in für die Laubfrösche erreichbarer Nähe neue Gewässer geschaffen. Insgesamt wird ein dynamisches Netz von geeigneten Laichgewässern angestrebt.

Kreuzkröte

Es wird versucht Laichgebiete in Kiesgruben und Steingruben zu sichern, zu erweitern bzw. durch Vereinbarungen mit Besitzern / Betreibern neu zu schaffen und damit auch die Vernetzung zu verbessern. Da die Kreuzkröte Pionierstandorte mit vegetationsfreien Tümpeln braucht, ist für die Erhaltung der Art eine regelmässige maschinelle Pflege der Tümpeln unabdingbar.

Geburtshelferkröte

Die bestehenden Laichgewässer und ihre Umgebung werden aufgelichtet, weil die zunehmende Beschattung als Ursache für den Rückgang der Geburtshelferkröte vermutet wird. Zusätzlich werden Kleinstrukturen (Stein-, Holzhaufen), die als Unterschlupf dienen, in der Nähe der Gewässer eingerichtet.

Literatur

Meier, C. & B. Schelbert, 1999. Amphibienschutzkonzept Kanton Aargau. Mitteilungen der Aargauischen Naturforschenden Gesellschaft Band 35, S. 41 –69.